

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0234/2017</b>
Auskunft erteilt:	Frau Smolka
Ruf:	492-3361
E-Mail:	Smolka@stadt-muenster.de
Datum:	14.03.2017

Betrifft

Entsendung eines weiteren Mitgliedes in den Aufsichtsrat Flughafen Münster-Osnabrück GmbH

Beratungsfolge

22.03.2017 Rat

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

In den Aufsichtsrat Flughafen Münster-Osnabrück GmbH werden zusätzlich entsandt:

auf Vorschlag der CDU-Fraktion:

Mitglied

Stellvertretung

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, die Entscheidung über die Entsendung in den Aufsichtsrat der Flughafen Münster-Osnabrück GmbH entsprechend zu treffen.

**Begründung:**

Der Rat hat mit der Vorlage V/0636/2016 der Änderung des Gesellschaftervertrages der Flughafen Münster-Osnabrück GmbH zugestimmt. Der Gesellschaftervertrag ist zwischenzeitlich in Kraft getreten.

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Münster-Osnabrück GmbH entsendet die Stadtwerke Münster GmbH jetzt fünf (bisher 4) Mitglieder in den Aufsichtsrat. Die Stadt Münster ist alleiniger Gesellschafter der Stadtwerke Münster GmbH.

Eine Position ist von der Verwaltung besetzt. Die anderen drei sind von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen/GAL besetzt.

Bei vier zu vergebenden Positionen ergeben sich nach Hare-Niemeyer 2 Sitze für die CDU und jeweils ein 1 Sitz für die SPD und Bündnis 90/Die Grünen/GAL.

Die CDU-Fraktion erhält einen weiteren Sitz im Aufsichtsrat Flughafen Münster-Osnabrück.

Nach § 7 Abs. 3 Buchstabe h des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Münster GmbH kann die Geschäftsführung folgende Geschäfte nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates vornehmen:

- bei Beteiligungsunternehmen, die Entscheidung über die Entsendung in den Aufsichtsrat oder in entsprechende Organe eines Beteiligungsunternehmens, sofern sich nicht die Gesellschafterversammlung die o. g. Entsendung oder eine Entscheidung in einer anderen Angelegenheit vorbehalten hat.

Da die Stadt Münster alleiniger Gesellschafter der Stadtwerke Münster GmbH ist, kann der Rat der Stadt Münster diesen Vorbehalt für die Gesellschafterversammlung ausüben und den Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH ermächtigen, die Entscheidung über die Entsendung in den Aufsichtsrat der Flughafen Münster-Osnabrück GmbH entsprechend zu treffen.

I.V.

gez.  
Wolfgang Heuer  
Stadtrat